

W E T T K A M P F O R D N U N G
zur Durchführung von Meisterschaften des Fachgebietes
Spielleute
im Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.

Inhalt:

1.	Ziele und Aufgaben	Seite 1
2.	Startreihenfolge	Seite 2
3.	Wettkampfplatz	Seite 2
4.	Wettkampfablauf Spielmannszüge/Nachwuchsspielmannszüge	Seite 4
5.	Wettkampfablauf Fanfarenzüge	Seite 11
6.	Wettkampfablauf Schalmeiorchester	Seite 14
7.	Siegerehrung	Seite 17
8.	Wettkampfauswertung	Seite 17
9.	Landespflichtmusik	Seite 17
10.	Allgemeines	Seite 17
11.	Anlage Spielmannszüge	Seite 19

1. Ziele und Aufgaben

- Diese Wettkampfordnung ist die Richtlinie des Fachgebietes Spielleute im Landesturnverband Sachsen-Anhalt für die Planung und Durchführung der, im Allgemeinen, jährlich stattfindenden Landesmeisterschaft.
- Teilnehmer an Landesmeisterschaften der Spielleute müssen ordentliche Mitglieder ihres Vereins sein. Altersregelungen gibt es nur für den Bereich „Nachwuchsspielmannszüge“.
- Die Landesmeisterschaft ist ein Musikwettbewerb von Vereinen, d.h. Spielgemeinschaften (Zusammenschlüsse mehrerer Vereine u.Ä.) zum Zwecke von Meisterschaften sind nicht startberechtigt. Ein Doppelstart unter Berücksichtigung der Altersregelung ist nur innerhalb eines Vereins (Erwachsene/Nachwuchs) möglich.

Ein Doppelstart in verschiedenen Genres ist zulässig!

- Die Landesmeisterschaften der Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt sind offen. Klangkörper, welche nicht Mitglied im Landesturnverband Sachsen-Anhalt sind, können nur dann bewertet und platziert werden, wenn sie uneingeschränkt zu den Bedingungen dieser Wettkampfordnung teilnehmen.
- Ein Klangkörper wird nur dann bewertet, wenn die vortragende Gemeinschaft aus mindestens 15 Musikern besteht.
- In den Genres „Spielmannszüge“, „Fanfarenzüge“(Naturtonfanfaren) und „Schalmeienorchester“ werden durch offene Punktwertung Sieger (Landesmeister) und Platzierte ermittelt.
Der punkthöchste Klangkörper des Genres ist „Landesmeister der (z.B.) Spielmannszüge des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt des Jahres ...“.
- Nachwuchsspielmannszüge starten im Wesentlichen zu den allgemeinen Bedingungen des Genre Spielmannszüge. Ein Doppelstart ist zulässig.
Durch offene Punktwertung ermitteln sie einen separaten Sieger (Landesmeister) und Platzierte.

2. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge im Genre wird öffentlich gelost.
Die Genres selbst werden wie folgt gesetzt:

1. „Nachwuchsspielmanszüge“
2. „Schalmeiorchester“
3. „Fanfarenzüge“
4. „Spielmanszüge“

Nehmen im Genre „Spielmanszüge“ (Erwachsene) sechs oder mehr Klangkörper an der Landesmeisterschaft teil, gilt folgende Verfahrensweise:

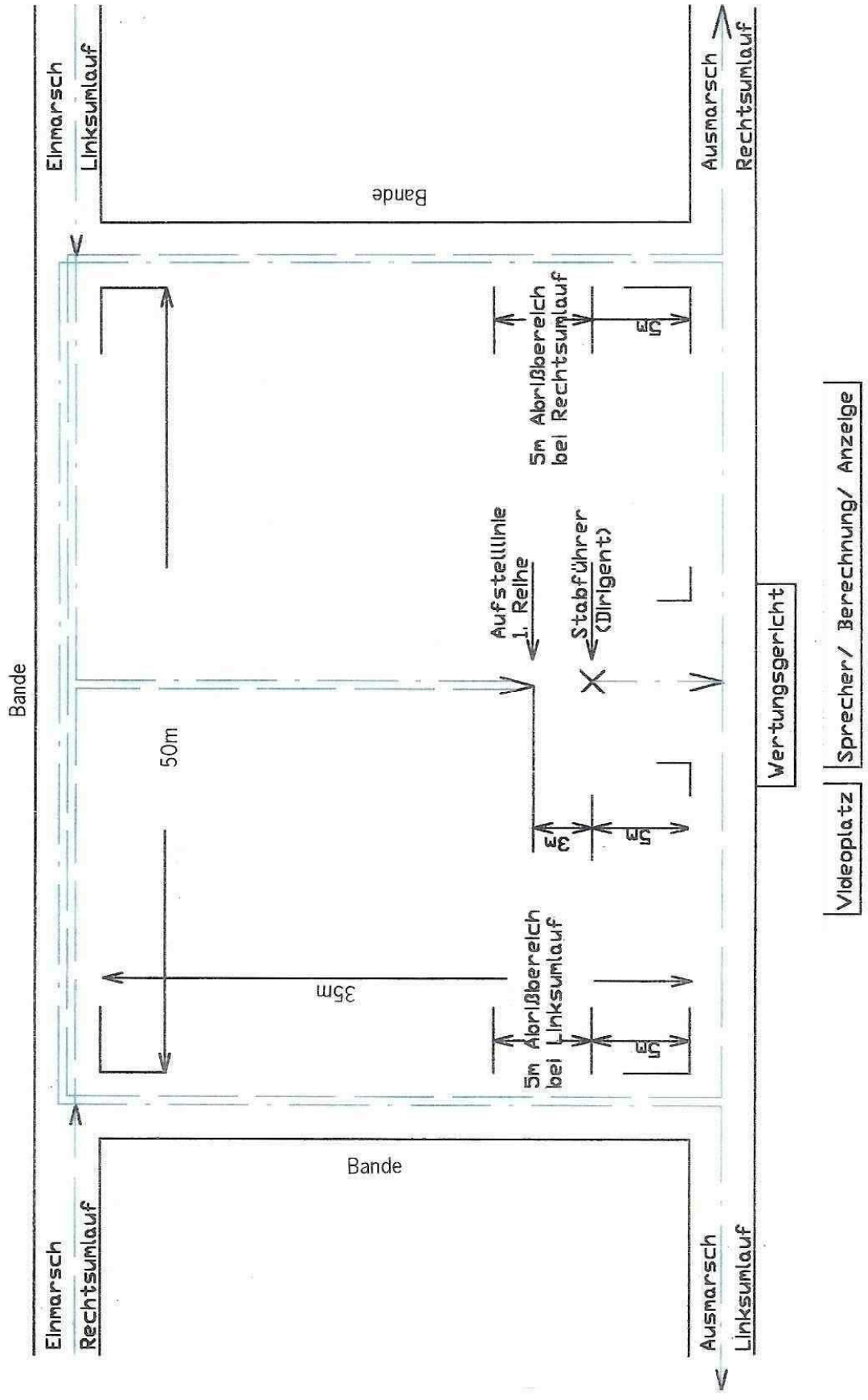
- gelost wird aus zwei Töpfen nach den Platzierungen der vorherigen Landesmeisterschaft
- bei ungerader Zahl der Klangkörper wird der größere Teil dem Lostopf I (Startplatz 1 bis ...) zugeordnet

Lostopf I: Vorjahresplatzierungen z.B. 5. – 9. Platz
Lostopf II: Vorjahresplatzierungen z.B. 1. – 4. Platz

Ausrichtende Vereine werden auf Wunsch gesetzt, allerdings nur in Ihrer erworbenen Qualifikationsgruppe.

3. Wettkampfplatz

- Für das Herrichten des Wettkampfplatzes entsprechend der Wettkampfordnung ist der Ausrichter zuständig.
- Die Umlaufrichtung (Rechts- oder Linksumlauf) wird öffentlich gelost. Sie gilt für alle Vereine der Genres Spielmanszüge und Schalmeiorchester.
- Die Umlaufrichtung der Fanfarenzüge ist immer links. Der Halte- und Abrissbereich für die Fanfarenzüge liegt am Ende der Gegengerade!



4. Wettkampfablauf Spielmannszüge/Nachwuchsspielmannszüge

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung (entsprechend der gelosten Umlaufrichtung) und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Haltezeichen, Halt, Rührt Euch
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers ist nur durch **einen Aktiven** zulässig. Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ **SPRECHER**

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Stabzeichen Stillgestanden, Instrumentenübernahme (das Zeichen zur Übernahme der Trommeln kann entfallen oder auf das Detail der Trommelstockübernahme reduziert werden, wenn die Bauart bzw. die Halterung der Instrumente ein Übernehmen nicht zulässt)

➤ **SIGNALHORNTITEL**

- ein selbstgewählter, eingestuftes Signalhorntitel (kein Horn-Flöten-Titel) in Marschformation und Antreordnung lt. Anlage „*Spielmannszüge*“ im Stand ohne Rhythmusvorspiel, es sei denn, das Arrangement schreibt ein solches vor, danach
- Wechsel der Melodieinstrumente in geordneter Form und Umformierung

➤ **KÜRTITEL**

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Konzertaufstellung, anschließend kurze Pause mit Abnahme der Melodieinstrumente außer Lyren, Umformierung, Aufnahme der Instrumente, dann ...

➤ **MUSIKSTÜCK IN DER BEWEGUNG**

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in wahlweiser Marschformation lt. Anlage „*Spielmannszüge*“, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 110 – 116)
- der eigentliche Abmarsch hat spätestens mit dem Einleitungsende zu erfolgen
- nach vier Rechts- oder Linksschwenkungen (entspr. der gelosten Umlaufrichtung) Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“

WERTUNGSENDE

- Abnahme der Instrumente außer Lyren, kein Halt
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Der Abriss beim „Musikstück in der Bewegung“ erfolgt immer in „f“, mit einem Schlag von gr. Trommel/Becken sowie der kl. Trommeln, auch wenn in den Noten nicht so notiert! (Melodieinstrumente wie notiert!)
- Marschformation: Viererreihen, instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 0,80 m bis 1,20 m, einheitlich in den Blöcken.
Konzertaufstellung: Von der Marschformation abweichende Aufstellung
- Die Art und Weise von Umgruppierungen (Übergang von Marsch- in Konzertformation und umgekehrt) ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.

Die Umgruppierung von Marsch- in Konzertaufstellung und umgekehrt darf die Zeit von **jeweils 2 Minuten** nicht überschreiten, dabei beziehen sich die 2 Minuten auf die reine Marschierzeit ohne einen eventuellen Instrumentenwechsel.
Die Kontrolle und ggf. Punktabzug (0,5 Punkte) erfolgt durch die Wertungsrichter im HP III.
- Die Blickrichtung des Stabführers beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem „Lehrmaterial Stabführung“ zu entnehmen.
- Beim „Musikstück in der Bewegung“ ist zügig zu marschieren. „Tippelschritte“ führen zu Punktabzug.
- Alle Musikstücke werden auswendig und ohne Hilfsmittel dargeboten.
- NACHWUCHSSPIELMANNSZÜGE bieten ihr Kürstück in Konzert- oder Marschformation dar. Der Gesamtvortrag (Signalhorntitel, Kürtitel und Musikstück in der Bewegung) kann rhythmisch nahtlos verbunden sein.
Nachwuchsspielmannszüge spielen vor einem ihrer drei Musikstücke einmal das Locken (ohne Flöten). Dieses Locken wird bewertet.

4.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 6- oder 8-facher Ausfertigung geordnet nach Signalhorntitel, Kürtitel und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen. Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

4.2. Instrumentalvorgabe

Die Grundstimmung der Spielmannszüge ist “B” oder “Ces”.

Bei Wettbewerben des Fachgebietes Spielleute im Landesturnverband Sachsen-Anhalt sind nur klappenlose Flöten zugelassen.

- Sopranflöten in “B” oder “Ces”
- entsprechende Diskant-, Alt- und Tenorflöten sind erlaubte Melodieinstrumente
- Signalhörner in “C” mit “B”-Aufsatzbogen und/oder “B”-Signalhörner mit Umwicklung (nach Möglichkeit rot)
- “Baß”-, “Es”- und “F”-Bogen für Signalhörner sind erlaubte Zusätze
- große Trommel (nach Möglichkeit mit Vereins- oder Ortseblem)
- Marschbecken
- Lyren mit Schweifen (nach Möglichkeit rot-weiß)
- kleine Trommeln
- der Einsatz andersartiger Rhythmus- und Effekinstrumente ist möglich, wenn in den Noten entsprechend vermerkt
- Tambourstab mit Kordel (nach Möglichkeit rot-weiß)

Der Einsatz anderweitiger Instrumente ist möglich, sofern der Charakter des traditionellen Spielmannszuges erhalten bleibt und diese die Musik nicht dominieren; er wird mit der Einstufung geregelt.

Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig.

4.3. Bekleidung und Lederzeug

- Bekleidung und Lederzeug einheitlich im Klangkörper, d.h. entweder weiße Spielleutegrundbekleidung mit evt. farbigem Hemd oder die Kleidung der Turnermusiker.
- Lederzeug braun, schwarz oder weiß.

Auf Antrag kann der Landesvorstand auch andere Bekleidungsformen zum Wettkampf zulassen.

4.4. Bewertung und Wertungsgericht

- Das Wertungsgericht wird vom Landesvorstand bestellt.
- Der Landesmusikwart unterweist und leitet das Wertungsgericht ohne Einfluss auf die Wertung selbst.
- Für die Berechnung stellt ihm der Ausrichter einen Berechnungsausschuss (zwei Personen).
- Die Wertung erfolgt offen in drei Hauptpunkten mit je zwei, drei oder vier Wertungsrichtern.
- Die Wertung erfolgt auf eine Stelle hinter dem Komma.
- Die Wertungsrichter fungieren in weißer Bekleidung.
- Die Wertungsrichter des HP III werten von erhöhten Sitzpositionen, welche so beschaffen sein müssen, dass sie den gesamten Wettkampplatz gut überblicken können!
- Proteste bzw. Einsprüche gegen abgegebene Wertungen sind unzulässig, es sei denn, die Wertung erfolgte nicht in jedem Fall nach den Kriterien dieser Wettkampfordnung oder es liegen Berechnungsfehler vor.

HAUPTPUNKT I

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt I“ (Notengerechtes Spiel der Melodieinstrumente und der Lyren) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel.
Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (Je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).
Nichtbesetzte bzw. nicht hörbare obligate Instrumente bzw. Stimmen lt. Notenbild haben einen Punktabzug von 1,0 Punkten pro Musikstück zur Folge.
Die Stimmung der Instrumente wird bewertet.

HAUPTPUNKT II

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt II“ (Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel.
Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (Je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).
Nichtbesetzte bzw. nicht hörbare obligate Instrumente bzw. Stimmen lt. Notenbild haben einen Punktabzug von 1,0 Punkten pro Musikstück zur Folge.
Der Klang der Rhythmusinstrumente wird bewertet.

HAUPTPUNKT III

- Jeder Wertungsrichter im „Hauptpunkt III“ (Formale Ausführung) bewertet den Gesamtvortrag, ausgehend von einer Höchstpunktzahl von 15,0 Punkten, als Einheit, ohne Wertigkeit der Titel und Schwerpunkte. Unzulänglichkeiten werden im Allgemeinen auf 1/10-Punkt-Basis geahndet (Je nach Grad der Unzulänglichkeiten kann der Wertungsrichter in eigenem Ermessen über die Allgemeine 1/10-Punkt-Basis hinaus ahnden).

Der Hauptpunkt III (Formale Ausführung) umfasst drei gleichwertige Schwerpunkte:

1. Stabführung bzw. Dirigat (bei konzertanten Darbietungen) nach den vom Landesverband zugelassenen Richtlinien
2. Allgemeine Ordnungsübungen in Reaktion auf die Stabführung, Vordermann, Seitenrichtung, Schwenkungen, Gleichschritt
3. Sauberkeit und Einheitlichkeit von Bekleidung, Ausrüstung und Instrumenten

Unkorrekte Tempi werden im HP III geahndet. Die Höhe des Punktabzuges legen die Wertungsrichter der HP I und HP II beratend fest.

4.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl (max. 50,00 Punkte) ergibt sich durch Addition von:

1.	Ergebnis Hauptpunkt I	max.	15,00 Punkte
2.	Ergebnis Hauptpunkt II	max.	15,00 Punkte
3.	Ergebnis Hauptpunkt III	max.	15,00 Punkte
4.	Schwierigkeitsgrad der Musik	max.	5,00 Punkte

		max.	50,00 Punkte

Werten im Hauptpunkt zwei Wertungsrichter, geht das Mittel in das Gesamtergebnis ein.

Werten im Hauptpunkt drei Wertungsrichter, wird die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen, die Verbleibende geht in das Gesamtergebnis ein.

Werten im Hauptpunkt vier Wertungsrichter, wird die höchste und niedrigste Wertung gestrichen, die Verbleibenden gemittelt.

Verstöße seitens der Vereine in punkto Wettkampfvorbereitung entsprechend der Ausschreibung bzw. Wettkampfordnung (fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen, Terminüberschreitungen, Notenprobleme usw.) werden je nach Grad vom Landesvorstand zwischen 0,1 und 1,0 Punkten Abzug vom Gesamtergebnis geahndet.

Unvorhersehbare und in der Wettkampfordnung nicht beschriebene Fehler werden in den entsprechenden Hauptpunkten oder durch Punktabzug vom Gesamtergebnis geahndet. Bei Punktgleichheit werden Plätze mehrfach vergeben.

4.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades der Musik“

Das Mittel der Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel (Signalhorntitel, Kürtitel, Musikstück in der Bewegung) ergibt, gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma, den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Signalhorntitel	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 15,0 Punkte : 3 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

4.7. Einstufungsordnung

- Jedes zu Wettbewerben der Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt dargebotene Musikstück bedarf einer Einstufung.
Hierzu beruft der Landesvorstand drei bis vier kompetente Laienmusiker in die AG EINSTUFUNG.
- Die Musikstücke sind in 2-facher Ausfertigung (ein Exemplar wird archiviert) als Partitur im Format DIN A4 nach den allgemeinen Grundsätzen der Partiturschreibweise einzureichen.
Der Arrangeur/ Bearbeiter ist zu benennen.
- Eine Einstufung erfolgt nur, wenn vom Einreicher die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden.
- Eine Einstufung wird nicht vorgenommen, wenn die Bearbeitung gegen musikalische Grundsätze verstößt.

Unsauberes und schlecht lesbares, unvollständiges, falsches bzw. fehlerhaftes, aber auch für Laien unverständliches Notenmaterial wird nicht eingestuft.

Alle Tempoangaben sind nach MM (z.B. = ca. 120) vorzunehmen und können ergänzend mit den italienischen Oberbegriffen versehen sein.

Alle eingesetzten Instrumente müssen im Notenbild enthalten sein.

- Musikstücke, deren Instrumentarium nicht der WKO Sachsen Anhalts entspricht, werden nicht eingestuft.
- ad libitum- Vermerke bezüglich des einzusetzenden Instrumentariums sind statthaft; die betreffenden Instrumente werden bei der Einstufung nicht berücksichtigt.

Über Detailfragen der Bewertung (Zusatzpunkte o. Ä.) beim Vortrag mit ad lib. vermerkten Instrumenten entscheidet das Wertungsgesicht in Abstimmung mit dem Landesverband.

- Die Musikstücke werden unter dem Aspekt eingestuft, dass sie auswendig und ohne Hilfsmittel von Laien dargeboten werden.

Ergebnisse sollten in Relation zu bereits eingestuftem Musikgut stehen.

Der Umfang des zu lernenden ist bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Für Spielleute nicht alltägliche und damit schwierige Taktarten, Tempi, Tonarten, schwer auswendig zu lernende Akkorde, verstärktes Musizieren neben der Grundmelodie, eigengeartete Lyrenstimmen, schwierig zerlegte Rhythmen im Percussionsbereich usw., sowie der Aufwand der Einstudierung, bis hin zur Stabführung/ Dirigat ist entscheidend für den Schwierigkeitsgrad.

Jeder Einstufer beurteilt das komplette Musikstück zwischen 1,0 Punkten (sehr leicht) und 5,0 Punkten (sehr schwer) mit einer 0,5 Punkte- Abstufung.

Dabei hat er die unterschiedliche Beanspruchung der einzelnen Instrumentengruppen zu berücksichtigen, ohne gesonderte Bewertungen vorzunehmen.

Die höchste und die niedrigste Einstufung wird gestrichen, die Verbleibenden werden gemittelt und ergeben, gerundet auf halbe Punkte das Einstufungsergebnis.

Das Einstufungsergebnis wird auf den Noten mit Stempel und Unterschrift dokumentiert.

- Zu Wettbewerben ist das eingestufte Exemplar zu verwenden. Änderungen am Einstufungssatz sind unzulässig, es sei denn, der Arrangeur stimmt zu. Eigenmächtiges Abschreiben handgeschriebener Noten per PC ist unzulässig.
- Einstufungsergebnisse anderer Gremien bleiben auf Grund unserer speziellen Abhörung unberücksichtigt.
- Die AG Einstufung behält sich das Recht vor, Einstufungsergebnisse zu korrigieren.
- Diese Einstufungsordnung und die damit verbundenen Ergebnisse gelten nur für den Bereich Spielleute des Landesturnverbandes Sachsen- Anhalt. Eine länderübergreifende Anerkennung regelt die jeweilige Wettkampfordnung des entsprechenden Landesverbandes bzw. die WKO spezieller Wettkämpfe.
- Die AG Einstufung tagt im Allgemeinen 1 x jährlich. Über die Verfahrensweise (z.B. Termin, Einsendeanschrift, Kosten usw.) informiert der Landesvorstand.

5. Wettkampfablauf Fanfarenzüge

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Haltezeichen, Halt, Rührt Euch
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers ist nur durch **einen Aktiven** zulässig. Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ SPRECHER

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Stabzeichen Stillgestanden, Instrumentenübernahme (das Zeichen zur Übernahme der Trommeln kann entfallen oder auf das Detail der Trommelstockübernahme reduziert werden, wenn die Bauart bzw. die Halterung der Instrumente ein Übernehmen nicht zulässt)

➤ KÜRTITEL 1

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Fanfaren, Umformierung – Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ KÜRTITEL 2 und 3

- zwei selbstgewählte, eingestufte Musikstücke in von der Marschformation abweichender Aufstellung (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Fanfaren, Umformierung – Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ MUSIKSTÜCK IN DER BEWEGUNG

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Marschformation, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 110 – 116)

- Marschformation: Viererreihen (Fanfarenzüge mit bis zu 30 Wettkampfteilnehmern haben die Möglichkeit, in 3er-Reihen zu starten), instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 1,0 m bis 1,20 m

Grundaufstellung: Stabführer/Tom-Toms/kleine Trommeln/Bläser

- nach drei Linksschwenkungen Halt und anschließend Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“

WERTUNGSENDE

- Abnahme der Instrumente
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem „Lehrmaterial Stabführung“ zu entnehmen.
- **Fanfarenzüge spielen vor einem ihrer Musikstücke einmal das Locken.**
Dieses Locken wird bewertet.
- Die Blickrichtung des Stabführers beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Alle Musikstücke werden auswendig und ohne Hilfsmittel dargeboten.
- Die Art und Weise von Umgruppierungen (Übergang von Marsch- in Konzertformation und umgekehrt) ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.

Die Umgruppierung von Marsch- in Konzertaufstellung und umgekehrt darf die Zeit von **jeweils 2 Minuten** nicht überschreiten, dabei beziehen sich die 2 Minuten auf die reine Marschierzeit ohne einen eventuellen Instrumentenwechsel.
Die Kontrolle und ggf. Punktabzug (0,5 Punkte) erfolgt durch die Wertungsrichter im HP III.

Die Umgruppierungen müssen rhythmisch untermalt werden.

Der Komplex Kürtitel 2/3 kann choreographisch untermalt sein, ohne das hierfür eine Bewertung erfolgt.

5.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 6- oder 8-facher Ausfertigung geordnet nach Kürtitel 1, Kürtitel 2, Kürtitel 3 und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen.

Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

5.2. Instrumentalvorgabe

- Naturtonfanfaren in Es oder B/Es, nach Möglichkeit mit Fanfarentüchern oder rot-weißer Kordelumwicklung, einheitlich im Klangkörper.
- kleine Trommeln
- Tom-Toms oder Landsknechtstrommeln einheitlich im Klangkörper
- Tambourstab, nach Möglichkeit mit rot-weißer Kordel
- Andersartige Rhythmus- und Effektinstrumente sind erlaubt Kürzusätze, soweit in den Noten vermerkt.
- Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig

5.3. Bekleidung und Lederzeug

Analog 4.3. (Seite 6)

5.4. Bewertung und Wertungsgericht

Analog 4.4. (Seite 6/7)

Die Bewertungsinhalte der Hauptpunkte I und II sind fanfarenspezifisch.

Hauptpunkt I:	Notengerechtes Spiel der Fanfaren
Hauptpunkt II:	Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente (Tom-Toms, kleine Trommeln, eventuelle Zusätze)

5.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Analog 4.5. (Seite 8)

5.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades der Musik“

- Das Mittel der Schwierigkeitsgrade von Kürtitel 1, Kürtitel 2, Kürtitel 3 und dem Musikstück in der Bewegung ergibt gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Kürtitel 1	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 2	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 3	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 20,0 Punkte : 4 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

5.7. Einstufung

Analog 4.7. (Seite 9 ff)

6. Wettkampfablauf Schalmeiorchester

- Aufstellen des Klangkörpers im Bereitstellungsraum
- Einmarsch ohne eigenes Spiel in Marschformation zur Ausmarschmusik des vorher startenden Klangkörpers in gerader Linie zur gedachten Mittellinie, Schwenkung (entsprechend der gelosten Umlaufrichtung) und Vormarsch bis Stabführermarkierung bzw. Haltelinie der ersten Reihe
- Umformierung in Konzertaufstellung in freier Form (nicht obligat)
- Ausrichten des Klangkörpers

Das Ausrichten des Klangkörpers ist nur durch **einen Aktiven** zulässig. Bei übermäßig langer Ausrichtzeit (Beurteilung durch den Leiter der Jury), erfolgt Punktabzug im HP III.

Es gilt: Wenn der Sprecher seine Ansagen beendet hat, muss der Klangkörper spielbereit sein.

➤ **SPRECHER**

- Vorstellung des Vereins, danach
- offene Wertung des vorher gestarteten Klangkörpers, danach
- Hinweise zum Gesamtvortrag (Titelfolge, Schwierigkeitsgrad, Komponisten), danach
- Aufforderung zum Beginn des Vortrages durch den Leiter der Jury

WERTUNGSBEGINN

- auf Zeichen (Tambourstab oder Taktstock) Stillgestanden, Instrumentenübernahme

➤ **KÜRTITEL 1**

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Konzert- oder Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Schalmeien, danach Aufnahme der Instrumente, dann ...)

➤ **KÜRTITEL 2**

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in Konzert- oder Marschformation (anschließend kurze Pause mit Abnahme der Schalmeien, dann ...)
- einmal das **L o c k e n** mit Aufnahme der Schalmeien und nahtlos ...

➤ **MUSIKSTÜCK IN DER BEWEGUNG**

- ein selbstgewähltes, eingestuftes Musikstück in der Bewegung in Marschformation, Gleichschritt und Marschtempo (ca. 110 – 116), wobei der eigentliche Abmarsch spätestens mit dem Einleitungsende zu erfolgen hat

Marschformation: Viererreihen, instrumentalbedingte Vordermann- und Seitenabstände von 0,80 m bis 1,20 m

Die Art und Weise der Umgruppierungen von Konzert- in Marschformation ist freigestellt und wird nicht bewertet, es sei denn, es wird gegen elementarste Grundregeln im formalen Bereich verstoßen.

- nach vier Rechts- oder Linksschwenkungen (entspr. der gelosten Umlaufrichtung) Abriss des Spiels im „5-Meter-Abrissbereich“

WERTUNGSENDE

- Abnahme aller Instrumente außer Lyren, kein Halt
- weiterer Ausmarsch ohne Spiel

- Musikstücke, welche auf Grund ihrer geringen Taktzahl ein durchgängiges Spiel in der Bewegung bis zum Abrissbereich nicht zulassen, werden nahtlos von vorn begonnen.
- Die Blickrichtung des Stabführers/Dirigenten beim Vortrag im Stand ist zum Verein.
- Generell sind alle formalen und ordnungstechnischen Abläufe wie Instrumentenübernahme, Instrumentenhaltung, die Stabführung selbst usw., dem „Lehrmaterial Stabführung“ zu entnehmen.
- Der Gesamtvortrag wird nach Noten mittels Stabführung und/oder Dirigat dargeboten.
- An Stelle von Notenständern sollten Marschgabeln, Ringmappen u.Ä. Verwendung finden.

6.1. Notenvorlage

- Entsprechend der Ausschreibung ist von jedem Verein der Gesamtvortrag in 4- oder 6-facher (je nach Besetzung des Wertungsgerichtes) Ausfertigung geordnet nach Kürtitel 1, Kürtitel 2 und Musikstück in der Bewegung in Partiturschreibweise im Format DIN A4 zur Landesmeisterschaft vorzulegen.

Ein Exemplar jedes Musikstückes muss mit dem Einstufungsvermerk versehen sein.

Jeder Schwierigkeitsgrad geht anteilig in das Gesamtergebnis ein.

6.2. Instrumentalvorgabe

- Sopran, Alt, Bariton, Baß- und Begleitinstrumente diatonisch oder chromatisch entsprechend ihrer Herstellung
- kleine Trommeln, große Trommel und Marschbecken sind wie o.g. Instrumente obligat
- Lyren nach Möglichkeit mit rot-weißen Schweifen, sind erlaubte und bewertete Zusatzinstrumente
- zur Zeichengebung/Dirigat ein Taktstock und/oder Tambourstab, nach Möglichkeit mit rot-weißer Kordel
- Der Einsatz rhythmischer und melodischer Zusatzinstrumente im Kürprogramm ist möglich, wenn in den Noten entsprechend vermerkt.
- Mikrofone, Verstärker u.Ä. sind unzulässig

6.3. Bekleidung und Lederzeug

Analog 4.3. (Seite 6)

6.4. Bewertung und Wertungsgericht

Analog 4.4. (Seite 6/7)

Die Bewertungsinhalte der Hauptpunkte I und II sind schalmeienspezifisch.

Hauptpunkt I: Notengerechtes Spiel der Melodieinstrumente Sopran, Alt, Bariton und der Lyren
Hauptpunkt II: Notengerechtes Spiel der Rhythmusinstrumente Baß, Begleitung, kleine Trommel, große Trommel, Becken

6.5. Errechnung der Gesamtpunktzahl

Analog 4.5. (Seite 8)

6.6. Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades des Gesamtvortrages“

- Das Mittel der Schwierigkeitsgrade von Kürtitel 1, Kürtitel 2 und dem Musikstück in der Bewegung ergibt, gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma, den Schwierigkeitsgrad des Gesamtvortrages.

→ Kürtitel 1	max.	5,0 Punkte
→ Kürtitel 2	max.	5,0 Punkte
→ Musikstück in der Bewegung	max.	5,0 Punkte

max. Summe 15,0 Punkte : 3 (Anzahl der Musikstücke) = max. 5,00 Punkte

Die Schwierigkeitsgrade der Einzeltitel regelt generell die Einstufungsordnung dieser Wettkampfordnung.

6.7. Einstufung

Analog 4.7. (Seite 9 ff)

7. Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettkampf statt.
- An ihr nehmen, wie auch an der Eröffnungsveranstaltung, alle Vereine aller Genres teil.
- Jeder teilnehmende Verein erhält eine Urkunde mit Platzierung und erreichter Punktzahl, die Genresieger (Landesmeister) zusätzlich einen Pokal.
An Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Landesmeisterschaften sind Medaillen zu vergeben.

8. Wettkampfauswertung

- Die Wettkampfauswertung erfolgt unmittelbar nach der Siegerehrung.
Die Teilnahme ist freigestellt.
- Wertungsprotokolle werden zur Auswertung ausgehändigt.
- Die Auswertung erfolgt in Startreihenfolge.

9. Landespflichtmusik

- Höhepunkt einer jeden Spielleuteveranstaltung ist das gemeinsame Musizieren im Genre oder ein Massenspiel mehrerer Genres.
Die Landespflichtmusik wird während der Wettkampferöffnung bzw. der Siegerehrung im Massenspiel vorgetragen.
- Titel der Landespflichtmusik können im eigentlichen Wettkampf dargeboten werden.
- Bei Nichtbeherrschung erfolgt Disqualifikation (außer Nachwuchsspielmannszüge).
- Die Titel der Landespflichtmusik werden durch den Landesvorstand ein Jahr vor der Landesmeisterschaft festgelegt und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

10. Allgemeines

1. Eventuell erforderliche mathematische Rundungen (z.B. bei nur zwei Wertungsrichtern im Hauptpunkt oder bei Ermittlung des „Schwierigkeitsgrades der Musik“ u.Ä.) erfolgen auf zwei Stellen hinter dem Komma.
2. Altersregelung Nachwuchsspielmannszüge
 - max. Alter am Wettkampftag: 16 Jahre
 - zwei Musiker: max. 18 Jahre am Wettkampftag
3. Anhand der zur Kollektivleiterbesprechung **am Wettkampftag** an den Landesmusikwart zu übergebenden „Starterliste Nachwuchsspielmannszug“ (Vordrucke verwenden!), überprüfen je ein Vertreter der teilnehmenden Vereine (sind zur Stabführerbesprechung zu benennen) die Einhaltung der Altersregelungen.
Verstöße gegen Altersregelungen werden durch den Landesvorstand bis hin zur Disqualifikation des Vereins (Nachwuchs und eventuell Erwachsene) geahndet.

4. Der Stabführer/Dirigent hat sich bei einem Musikwettbewerb auf seine eigentliche Aufgabe, die musikalische Führung des Vereins, zu beschränken.
Show-Einlagen seinerseits sind unzulässig.

Die Stabführung erfolgt in den Grundsätzen nach den „Richtlinien für Stabführer“ (Lehrmaterialien Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt).

Eine individuelle, der Musik angepasste Zeichengebung ist erlaubt, auch bezüglich der Dynamik.

Ein Dirigat hat nach musikalischen Grundsätzen zu erfolgen. (Siehe auch Punkt 11.0 der „Richtlinie für Stabführer“.)

In den Genres „Spielmannszüge“ und „Fanfarenzüge“ ist ein Dirigat nur bei konzertanter Musik (keine Märsche) statthaft.

5. Jeder eingesetzte Musiker absolviert das gesamte Programm seines Vereins.
Ein Instrumentenwechsel ist zulässig.
Für behinderte Musiker gelten auf Antrag Sonderregelungen.

6. **Schlechtwettervariante (Der Wettkampf findet nicht im Freien statt)**

Das Inkrafttreten der Schlechtwettervariante legt der Landesvorstand unseres Fachgebietes fest. Der Ablauf erfolgt lt. WKO, lediglich das „Musikstück in der Bewegung“ wird im Stand (Marschformation) bis FINE lt. Notenbild musiziert.

7. Alle zur Grundausrüstung gehörenden Instrumente verbleiben während des gesamten Wettkampfes am Mann.
8. Bei Signalhorntiteln kann die linke Hand in die Hüfte gelegt werden, Trageriemen o.Ä. für Signalhörner sind statthaft.
9. Die Wettkampfausschreibung, sie regelt alle organisatorischen Details, wird den Vereinen zu Beginn des Wettkampfjahres über den Landesvorstand zugeleitet.

Startgebühren werden erhoben (siehe Ausschreibung).

10. Diese Wettkampfordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
(Mit den Beschlüssen der Beratung der Vereinsleitungen vom Mai 2011).

11. Anlage Spielmannszüge

Um Zuschauern und Wertungsrichtern ein optimales Abhören der Musik zu ermöglichen, sind für Klangkörper mit mehr als drei Trommlern (alle Rhythmiker außer Schlagzeug) im „Signalhorntitel“ sowie beim „Musikstück in der Bewegung“ spezielle Anreiteordnungen verbindlich (Verstöße werden mit bis zu 1,0 Punkten Abzug im Hauptpunkt III geahndet).

1. Anreiteordnung „Signalhorntitel“ (Klassische Aufstellung)

Bild 1	Bild 2	X	
X	X		Stabführer
		L	Lyra
L L L L	T T F F	T	Trommler
T T F F	T T F F		
T T F F	T F F F	F	Flöter / Hornist
T T F F	T F F F		
T T F F	T F F F	B	Becken
T T F F	u s w.	G	Große Trommel
u s w.	L L L		
B B G	B B G		

- Ab dem 5. Trommler kann nach Belieben nur die linke Reihe besetzt werden.
- Das Schlagzeug bildet den Abschluss der Formation (gr. Trommel rechte Seite).
- Lyren können wahlweise vor oder hinter dem Block Melodie/Rhythmus postiert werden.
- Die letzte Reihe des Blocks Melodie/Rhythmus sollte aus vier Musikern bestehen.
- 1, 2, 3, 5 usw. Lyren können in ihrer Reihe bzw. Reihen beliebig postiert werden (Lücke/Vordermann). Gleiches gilt für die Becken.

Neben der „Klassischen Aufstellung“ (Bild 1 und 2) ist eine Formation entsprechend der Beispiele 4 und 6 statthaft.

2. Anreiteordnung „Musikstück in der Bewegung“

Bild 3	Bild 4	Bild 5	Bild 6
X	X	X	X
T T T T	L L L L	T T T T	F F F F
T T T T	F F F F	T T T T	F F F F
B B G	F F F F	F F F F	F F F F
L L L L	u s w.	F F F F	L L L L
F F F F	T T T T	F F F F	T T T T
F F F F	T T T T	L L L L	T T T T
F F F F	u s w.	B B G G	B B G G
u s w.	B B B G		

- Flöter und Trommler bilden wie beispielhaft dargestellt eigene Blöcke, wobei freigestellt ist, ob der Melodie- oder Rhythmusblock vorn oder hinten steht.
- Die Lyren können in der Reihe vor, hinter oder zwischen diese Blöcke postiert werden.

Neben den Beispielen 3 bis 6 ist die „Klassische Aufstellung“ statthaft, aber aus Gründen des Abhörens der Musik für Formationen **ohne** großen Flötenüberhang nicht zu empfehlen, da sie je nach geloster Umlaufrichtung entweder Melodie oder Rhythmus zudeckt.